



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeindeverwaltung

Telefon 062 957 70 70

Fax 062 957 70 79

E-Mail: gemeindeschreiberei@madiswil.ch

Internet: www.madiswil.ch

PC-Konto 49-288-8

Madiswil, 27. April 2020/dl

Merkblatt bei Todesfällen - Kleindietwil

Wen müssen die Angehörigen benachrichtigen?

Todesfall zu Hause

Sofort Kontakt mit einem Arzt aufnehmen. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus, welche dem Zivilstandsamt überbracht werden muss.

Zivilstandsamt

Der Todesfall ist dem Zivilstandsamt des Sterbeortes innerhalb 3 Tagen zu melden. Zuständig für Madiswil, Zivilstandskreis Oberaargau, Melchnastrasse 28, 4900 Langenthal. ☎ 031 635 42 70

Folgende Unterlagen werden verlangt:

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein
- ID oder Pass ist vorzuweisen

Todesfall im Spital/Heim

Stirbt jemand im Spital oder einem Heim, wird die Meldepflicht gegenüber dem Zivilstandsamt vom Spital/Heim übernommen.

Reformiertes Pfarramt Rohrbach

Sofort Kontakt mit Pfarramt aufnehmen. Reformiert
☎ 062 965 13 43

Röm.- kath. Pfarramt Langenthal

Röm.-kath. ☎ 062 922 14 09

Vereinbaren des Datums der Beerdigung/Beisetzung.

Bestattungsbewilligung

Die Gemeindeverwaltung Rohrbach ist umgehend zu kontaktieren. Diese stellt in allen Fällen eine Bestattungsbewilligung aus. ☎ 062 965 31 31

Bestattungsdienst

Zur Festlegung der Bestattung, Kremation und Abdankungsfeier müssen Sie mit dem gewünschten Bestattungsamt Kontakt aufnehmen.

- Ruckstuhl, Langenthal ☎ 062 923 95 05
- Graf, Huttwil ☎ 062 962 14 09
- Heiniger, Ursenbach ☎ 062 965 15 51
- Mathys, Rohrbach ☎ 077 440 20 32

AHV/IV/EL

Die Abmeldung der Rente erfolgt durch die AHV-Zweigstelle der Gemeinde, falls die Rente durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet worden ist. Bei anderen Ausgleichskassen haben die Angehörigen dieser Kasse direkt Bericht zu erstatten.

Allfällige Kündigungen

- Krankenkasse/Unfallversicherung
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Mietvertrag
- Strom/Wasser/Telefon/TV-Anschluss

Was organisiert die Gemeinde?

Sigrist, Organist

Werden von der Gemeindeverwaltung Rohrbach benachrichtigt.

Siegelung

Zuständiger Siegelungsbeamte:

Kleindietwil

Ulrich Werren

☎ 062 965 32 43

Die Siegelung ist innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen, weshalb jeder Todesfall sofort der Gemeindeverwaltung gemeldet werden muss. Die Gemeindepräsidentin oder der zuständige Vertreter des Gemeinderates ist verpflichtet innerhalb von 7 Tagen ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Der Siegelungsbeamte meldet sich bei den Angehörigen.

Folgende Unterlagen sollten zur Siegelung bereitgelegt werden:

- Sämtliche Bank- /Postkontoauszüge per Todestag
- Barschaft per Todestag
- Guthaben gegenüber Dritten
- Ehe- oder Erbvertrag
- Lebensversicherungen
- Liegenschaftsbesitz in anderen Kantonen/Gemeinden
- Personalien der gesetzlichen Erben
- Testament
- Allfällige Vorempfehlungen/Schenkungen
- Adresse des Notars für allfällige Inventarisierung

Das Siegelungsprotokoll wird nach der Aufnahme an das Regierungsstatthalteramt in Wangen a. A. weitergeleitet. Dieses entscheidet, ob ein Inventar aufgenommen werden muss. Bei einem Vermögen über Fr. 100'000.– wird in jedem Fall ein Inventar verlangt.